

Ball-Sport-Verein Ostbevern 1923 e. V.



Badminton
Damengymnastik
Einradfahren
Fußball
Handball
Herrengymnastik
Herzsport
Judo
Jugendausschuss
Kinderturnen
Lauftreff
Leichtathletik
Schwimmen
Sportabzeichen
Sportkegeln
Tischtennis
Volleyball
Walking

Geschäftsführender Vorstand

Abs.: K. Piochowiak, Kirchbreede 9, 48346 Ostbevern

Gemeinde Ostbevern
Herrn Bürgermeister
Jürgen Hoffstädt
Hauptstr. 24
48346 Ostbevern

E. 17/5.09

2009-04-21

Stellungnahme des BSV Ostbevern 1923 e. V. nach Erörterung der Umgestaltungspläne und Besichtigung der Turnhalle der Waldorfschule Everswinkel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffstädt,
lieber Jürgen,

zunächst einmal möchten wir uns ausdrücklich für die durchgeführte Beteiligung zu den Überlegungen einer Umgestaltung der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule und den Besichtigungstermin der Turnhalle der Waldorfschule Everswinkel bedanken. Auf der Grundlage der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse möchten wir für den BSV Ostbevern 1923 e. V. folgende Anregungen geben:

1. Sanierungsbedarf der Turnhallen der Josef-Annegarn-Schule und Ambrosius-Grundschule

Wie auch in anderen Gesprächen bereits zum Ausdruck gebracht, halten wir eine grundlegende Sanierung beider Turnhallen vor allem in den Sanitärbereichen aber auch in den Umkleidebereichen für dringend erforderlich. Auch nach den Begehungen der Turnhallen im vergangenen Jahr und kleineren Maßnahmen muss u. E. festgestellt werden, dass der Gesamtzustand der Turnhallen in diesem Umfeld nicht nur eine negative Außenwirkung vor allem für auswärtige Gäste aufweist, sondern auch für heimische Sportler(innen), Eltern und Zuschauer einen mitunter abweisenden Eindruck hinterlässt. Die verschiedenen Mängel wie Geruchsbelästigung, defekte oder abgängige sanitäre Anlagen etc. sind bekannt.

2. Umgestaltung der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule

Anders als in der Turnhalle der Ambrosius Grundschule ist eine Trennung von Zuschauern und Gästen von den Umkleiden und Duschen der Sportler(innen) in der Turnhalle der Josef Annegarn Schule nicht oder nur bedingt möglich. Die in den vorgestellten Plänen zur möglichen Umgestaltung der Turnhalle vorgesehene Trennung durch bauliche Veränderung des Eingangs- und Materialraumbereichs wird vom BSV begrüßt. In wiefern wegfallende Lagermöglichkeiten für Geräte kompensiert werden müssten, wäre im Einzelfall zu klären. „Stichwort: Schwebebalken“. Für den BSV ergeben sich hier keine besonderen Anforderungen, da z. Z. lediglich Tischtennisplatten in den Geräteraum untergebracht sind. Die bisher ebenfalls gelagerten Judomatten sind durch Nutzung der kleinen Turnhalle der Loburg zur Zeit nicht relevant. Perspektivisch ist eine Rückkehr der Sportler(innen) der Judoabteilung jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dies sollte für die weiteren Planungen jedoch kein Hinderungsgrund sein.

Ball-Sport-Verein Ostbevern 1923 e. V.

3. Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule um einen Bühnenbereich mit Nebenräumen

Aus der Besichtigung der Turnhalle der Waldorfschule in Everswinkel und den kleinen akustischen Proben dort ist uns deutlich geworden, dass eine „akustische Trennung“ eines Orchesterbetriebes wohl eher nicht oder nur unter erheblichen Materialeinsatz erreichbar ist. Dies würde bei einer Verlagerung der Proben z. B. des Musikvereins (regelmäßig montags in den frühen Abendstunden und in der zweiten Jahreshälfte auch Sonntag morgens) zu erheblichen Belastungen des Sportbetriebs führen. Grundsätzlich kann der Sport auch hier Unterschiede zwischen einem Trainings- und Meisterschaftsbetrieb machen. Auch wenn z. Z. montags lediglich Trainingsbetrieb Tischtennis stattfindet, kann ein Meisterschaftsbetrieb wegen der guten Entwicklung in der Tischtennisabteilung auch an den Montag Abenden auf Dauer (ggfs. auch kurzfristig) nicht ausgeschlossen werden. Sonntags morgens findet in der Zeit von September bis ca. Mai regelmäßig Spielbetrieb statt, der unter diesen Voraussetzungen nicht mehr durchgeführt werden könnte.

Ein Bühnenbereich für schulkulturelle Veranstaltungen und Anliegen wird sich für den BSV voraussichtlich nicht oder nicht wesentlich einschränkend auswirken. Wir gehen davon aus, dass derartige Proben, Veranstaltungen und Aufführungen regelmäßig während des Schulbetriebes oder zu besonderen Ereignissen wie z. B. Abschlussfeiern etc. stattfinden. In der Regel wird ein Spielbetrieb, der Anfang Mai abgeschlossen ist, nicht nachhaltig gestört. Wir gehen davon aus, dass mit Zusicherung der notwendigen Ansprüche eines geordneten Sport- und Spielbetriebes durch rechtzeitige Absprachen zwischen Schule und Verein ein gesundes Miteinander möglich ist (ähnlich der Praxis der Belegung der Beverhalle). Dies betrifft vor allem Veranstaltungen, die ggfs. in den Abendstunden zum Jahresende (vor den Weihnachtsferien) erfolgen würden, in einer Zeit also, in der der Sport- und Spielbetrieb im vollen Gange ist.

Sofern der Bühnenbereich auch anderen kulturell agierenden Vereinen, Gemeinschaften etc. zur Verfügung gestellt würde, müsste der Vorrang des Sports insbesondere in Bezug zum regelmäßigen Auf- und Abbau von Bestuhlungen etc. im Hallenbereich bei der Überlassung zum Ausdruck kommen.

Wir hoffen, der weiteren Entscheidungsfindung mit diesen Ausführungen aus Sicht des Sports hilfreich zu sein und stehen für weitere Abstimmungen insbes. zum Punkt 1 und 2 gerne zur Verfügung.

Eine Weitergabe dieser Stellungnahme an die Fraktionen ist gerne gewünscht.

Mit sportlichem Gruß

gez.

Karl Piochowiak, 1. Vorsitzender